

# Verhärtung Bremspedal

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 20. Januar 2006 um 13:15

Noch was Norbert,

hier ist ein interessantes Urteil für Dich:

## **Auffahrender nicht schuld**

**Autounfall:** Setzt sich eine Fahrzeugkolonne nach einer Rotphase wieder in Bewegung, so trägt der Vorausfahrende die volle Schuld für einen Auffahrunfall, wenn er ohne ersichtlichen Grund wegen eines groben Fahrfehlers (hier verwechselte er die Pedale) beim Anfahren eine Vollbremsung macht. Der Hintermann ist von jeder (Mit-)Schuld befreit, da er mit dem plötzlichen Manöver nicht rechnen musste. In diesem Fall muss der Auffahrende auch nicht auf Grund eines zu geringen Sicherheitsabstandes einen Teil des Schadens übernehmen, da die Abstände an einer Ampel ohnehin verkürzt sind (Landgericht München I, Az.: 19 S 7938/05). **bü**

**Quelle: Neue Presse v. 14.01.2006**

**Gruß**